



Sprecher: Dr. Ralf Schramm, Am Sonnenhang 8, 84091 Attenhofen, 08753 967317  
BI\_WZV\_Hallertau@t-online.de

## Offener Brief

Sehr geehrte Verbandsräte des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau

1) In der jüngsten Verbandsversammlung des Wasserzweckverbands vom 12.10.2023 wurden Zahlen zur Finanzierung eines ersten Sanierungspakets bis zum Jahr 2027 von einem sogenannten Kalkulator vorgestellt. Der Kalkulator arbeitet für ein Unternehmen, das überdies eng mit dem Kommunalberatungsunternehmen verflochten ist, das gegenwärtig die Datenerhebung an den Gebäuden vornimmt. Es hat den gleichen Firmensitz wie das Kommunalberatungsunternehmen und eine Ansprechpartnerin, die gleichzeitig Geschäftsführerin des Kommunalberatungsunternehmens ist, das als Partnerunternehmen bezeichnet wird. Insofern ist der Kalkulator keinesfalls als unabhängig zu betrachten.

Der Unterschied zwischen einer Finanzierung zu 100% aus Verbesserungsbeiträgen und 100% aus dem Wasserverbrauch wurde mit gerade mal 7 ct vorgetragen. Dies führte dazu, dass aus dem Kreis der Verbandsräte Zweifel daran gehegt wurden, wie dem Bürger dann die Notwendigkeit einer Finanzierung über Verbesserungsbeiträge, bzw. zu einem hohen Anteil aus solchen, erklärt werden könne.

Aus der Sitzung am 12.10.2023 ergab sich somit im Ergebnis, dass für das erste Sanierungspaket keine Verbesserungsbeiträge erforderlich sind. Für die weiterreichenden Maßnahmen nach 2027 wurden keine Zahlen vorgestellt und diese stellen auch selbstständige Maßnahmen dar, für die erneut die Finanzierung (möglicherweise eine andere als für das erste Paket) beschlossen werden muss. Sie entscheiden jetzt nicht für alle Zukunft, sondern lediglich bis zum Jahr 2027. Danach werden die Karten neu gemischt.

Sie sollten die Interessen der Bürger Ihrer Gemeinde im Verbandsrat vertreten. Daher haben die Bürger auch den Anspruch zu erfahren, wie Sie ganz persönlich dies in der nächsten Verbandsversammlung umsetzen wollen.

**Ich bitte Sie daher, uns anhand dieser Fakten Ihren Standpunkt persönlich zu erläutern!**

2) Nach dem durch den Verbandsvorsitzenden bereits vorbereiteten Ergebnis der letzten Verbandsversammlung soll angeblich ein Einvernehmen unter den Verbandsräten für eine Mischfinanzierung 80/20 (Verbesserungsbeiträge/Wassergebühr) vorliegen. Ein solches Einvernehmen war aber der Versammlung nicht zu entnehmen. Dieses Verhältnis soll überdies nach den Worten des Verbandsvorsitzenden von der Rechtsaufsicht empfohlen worden sein. Wurde Ihnen diese angebliche Empfehlung schriftlich vorgelegt?

**Ich bitte Sie daher, den Wahrheitsgehalt dieser Behauptung zu verifizieren und uns diese in Zahlen ganz konkrete behauptete Empfehlung der Rechtsaufsicht, die bislang durch nichts belegt ist, schriftlich vorzulegen!**

In der vergangenen Verbandsversammlung wurde vereinzelt vorgetragen, eine Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen über Kredit würde die Kinder und Enkel belasten. Ich bitte Sie, die Verantwortung für die Kinder und Enkel bei deren Eltern und Großeltern zu belassen. Darüber müssen Sie sich keine Gedanken machen! Es ist ein Irrglaube, große Beträge aus Einmalzahlungen für Sanierungsmaßnahmen seien beim Wasserversorger besser aufgehoben, weil dann keine Zinsen fällig wären. Das Gegenteil ist der Fall. Ohne Weiteres ist der Bürger aktuell in der Lage, Geldbeträge mit einer höheren Rendite zu investieren als es den Zinszahlungen des Wasserversorgers entspricht.

3) Die vom Wasserversorger mittlerweile kommunizierten Zahlen belegen, dass offenbar ein sehr hoher Sanierungsbedarf besteht. Allein 1,6 Millionen Euro sollen jährlich in die Erneuerung der Trinkwasserleitungen investiert werden. Das Leitungsnetz hat eine Länge von etwa 600 km. Pro Meter Leitungssanierung veranschlagt der Wasserversorger einen Betrag von etwa 700 Euro. Allein in den nächsten 50 Jahren sind derzeit also 80 Millionen Euro veranschlagt. Hinzu kommen die Sanierungen der baulichen Anlagen in zweistelliger Millionenhöhe. Mit diesen veranschlagten Zahlen kommt man, zusätzlich unter Berücksichtigung des Baupreisindex, leicht in den förderfähigen Bereich nach RZWas. Es liegt somit auch ganz besonders in Ihrer persönlichen Verantwortung als einzelner Verbandsrat, die Belastung des Bürgers zu vermindern!

**Ich bitte Sie daher, zu veranlassen, dass der Wasserversorger die Förderfähigkeit prüft und das Ergebnis transparent und nachvollziehbar öffentlich präsentiert!**

Angesichts der schon für Mitte November anberaumten entscheidenden Sitzung bitte ich Sie um Beantwortung bzw. Stellungnahme bis zum 3. November 2023. Andernfalls sorgen Sie bitte dafür, dass diese Sitzung bis zur vollständigen öffentlichen Klärung der Fragen verschoben wird.

Mit freundlichem Gruß  
Ralf Schramm